



Das ist die EVIM Bildung gGmbH

Die EVIM Bildung gemeinnützige GmbH unterstützt Kinder und Jugendliche darin, ihr Leben selbstständig und zuversichtlich zu gestalten und aktiv an unserer Gesellschaft mitzuwirken. Sie ist Träger von Kindertagesstätten und schulischen Einrichtungen und Angeboten. Die EVIM Bildung gGmbH ist eine Tochtergesellschaft von EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau.

Wir sind gern für Sie da

Im Büro der Eingliederungshilfe sind die Mitarbeitenden der Fallkoordination kompetente Ansprechpartner für Sie.

Möchten Sie mehr über uns wissen?
Wir beraten und informieren Sie gerne persönlich.

Mehr Informationen zu den Schulischen Eingliederungshilfen der EVIM Bildung gGmbH finden Sie auch auf unserer Website:

www.evim-eingliederungshilfen.de

Und mit Hilfe der EVIM-App:



EVIM Bildung



So erreichen Sie uns

EVIM Bildung gGmbH
Schulische Eingliederungshilfen

Jonas-Schmidt-Str. 2
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 589932
Mail: eingliederungshilfe@evim.de

Fotos: Adobe Stock Fotolia/Kzenon
und Konstantin Yuganov, EVIM

 EVANGELISCHER VEREIN FÜR
INNERE MISSION IN NASSAU



Gemeinsam für das Kind

Schulische Eingliederungshilfen -
Information für Eltern und Lehrkräfte



Wir sind da, wo Menschen uns brauchen

EVIM Bildung gGmbH bietet in der Stadt Wiesbaden und angrenzenden Kreisen Eingliederungshilfe zum Schulbesuch an. Auf gesetzlicher Grundlage des SGB IX und SGB VIII wird damit die Teilhabe am Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder seelischen Beeinträchtigungen gesichert. Dies ist unabhängig von der besuchten Schulform. Die Kostenübernahme für die Eingliederungshilfe muss von den Eltern beim jeweils zuständigen Sozial- oder Jugendamt beantragt werden.

Wer hat Anspruch auf Schulische Eingliederungshilfen?

Schüler/innen mit geistiger, körperlicher oder drohender seelischer Beeinträchtigung, die auf Grund besonderer Bedürfnisse individuell darin unterstützt werden müssen, den Schulalltag zu bewältigen.

Wo erfolgt die Antragstellung?

In Wiesbaden ist das Amt für Soziale Arbeit - Amt 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe – zuständig für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zum Ende der Schulausbildung und prüft die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe:

Kontakt

Telefon: 0611 31 6039
E-Mail: eingliederungshilfe@wiesbaden.de
Adresse: Kreuzbergerring 7

<https://www.wiesbaden.de/vv/oe/06/51/behindertenarbeit/141010100000168148.php>

In anderen Kreisen ist das jeweils zuständige Sozial- oder Jugendamt Ansprechpartner.

Wo sind Eingliederungshelfer/innen der EVIM Bildung gGmbH tätig?

Die Eingliederungshelfer/innen der EVIM Bildung gGmbH begleiten Schüler/innen an ganz unterschiedlichen Schulen in Wiesbaden und in der Umgebung (z.B. Mainz, Rheingau-Taunus-Kreis). Die Unterstützung wird an Grundschulen einschließlich Vorklassen, an weiterführenden Schulen einschließlich Gymnasien sowie an allen Förderschulformen geleistet.

Der Auftrag der Eingliederungshelfer/innen der EVIM Bildung gGmbH

Eingliederungshelfer/innen erleichtern Schüler/innen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung den Schulbesuch und unterstützen sie im Schulalltag. Die Begleitung orientiert sich dabei stets an den besonderen Bedürfnissen des einzelnen Schülers. Die Selbstständigkeit des Schülers soll erhalten bleiben und gefördert werden.

Die Eingliederungshelfer/innen begleiten die Schüler/innen mit Beeinträchtigung nach Absprache mit den Lehrkräften oder Förderschullehrkräften.

Zu den individuellen Aufgaben der Eingliederungshelfer/innen können z.B. gehören:

- lebenspraktische Hilfen wie das Aus- und Ankleiden
- Wege im Schulgebäude oder Klassenraum zu begleiten,
- den Arbeitsplatz zu gestalten,
- Hilfe beim Arbeitsverhalten und bei grundlegenden Arbeitstechniken im Unterricht,
- im Bereich der Pflege zu helfen,
- Begleitung und Unterstützung im schulischen (Freizeit)bereich,
- Hilfe beim Verwenden von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln,
- Unterstützung bei der Kommunikation.

Eingliederungshilfe ersetzt nicht die Förderung durch Klassenlehrer oder Förderschullehrkräfte, sie leistet jedoch eine individuelle auf die persönlichen Erfordernisse des jeweiligen Schülers abgestimmte Unterstützung.

Hinweis: Die Begleitung im Nachmittagsunterricht, auf dem Schulweg, in der Nachmittagsbetreuung oder auf einer Klassenfahrt muss jeweils gesondert von den Eltern beantragt werden.

Welche Leistungen garantieren die Schulischen Eingliederungshilfen der EVIM Bildung gGmbH?

- Begleitung des Kindes im Schulalltag durch fest zugeteilte Personen, wenn möglich längerfristig
- Unterstützung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler abgestimmt ist
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit allen am individuellen Bildungsprozess Beteiligten, zum Beispiel, Klassenlehrer, Förderschullehrer/innen, Therapeuten
- Persönliche und telefonische Beratung

Was ist uns besonders wichtig?

Um die bestmögliche Schulbegleitung für ein Kind zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit allen Beteiligten zusammen. Die genaue Beschreibung der Aufgaben des Helfers im jeweiligen Fall erfolgt schon im Vorfeld, durch die Schule und die Eltern.

Bevor ein Eingliederungshelfer bei einem Kind starten kann, hat er einen Hospitationstag in der Klasse. Nur wenn alle Beteiligten - Kind, Eltern, Schule und zukünftiger Helfer - ihre Zustimmung geben, kann die Begleitung in die Wege geleitet werden.

Kontinuierliche Angebote zur Fortbildung und Angebote zur Auseinandersetzung mit der Tätigkeit sichern die Qualität unserer Arbeit.